

Protokoll der 19. Sitzung

Dienstag, 06.05.2014 | Beginn: 19:37 Uhr | Ende: 00:30 Uhr

Studierendenparlament des KIT
Sitzungsprotokoll



Protokoll: Nadja Brachmann

Redeleitung: Moritz Kühner

Anwesende Abgeordnete: Jusos: Noah Fleischer, Semira Fetjah, Alexa Schnur, Moritz Kühner, Deniz Kuz; RCDS: Larissa Hammer, Joachim Stopp, Henrik Schürmann, Robert Franz, Felix Stabel; GAL: Nadja Brachmann, Florian Keller, Hannah Wenk (19:38), Jan Reusch, Benedikt Neuffer (20:03); Die LISTE: Tobias Bölz; LHG: Benno Baltes; LuSt: Christian Krämer, Jens Senger, Bernhard Riester; Piraten: Erik Wohlfeil; FIPS: Christian Steinhart

Entschuldigte Abgeordnete: Jusos: Michael Schiffner; Piraten: Sebastian Schlund

Gäste: Simon Bischof (Wahlausschuss), Victoria Schemenz (FSK, Wahlausschuss)

Tagesordnung:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung2. Fragestunde der Öffentlichkeit3. Feststellung der Beschlussfähigkeit4. Genehmigung der Tagesordnung5. Genehmigung Protokolle<ol style="list-style-type: none">a) 17. Sitzungb) 18. Sitzung6. Berichte<ol style="list-style-type: none">a) allgemein<ol style="list-style-type: none">1. Senatskommission SL zur Verbesserung der Lehrer*innenbildungb) AStAc) FSK7. NachwahlRechnungsprüfungsausschuss UStA8. Fachschaftsordnungen<ol style="list-style-type: none">a)Fachschaft Architektur-Kunstgeschichte | <ol style="list-style-type: none">b)Fachschaft Mathe/Infoc)Fachschaft Geist/Sozd)Fachschaft Chemie/Bio9. Wahltermin10. Finanzordnung10. a) Landesweites Semesterticket11. Satzungsänderung12. Beitragsordnung13. KalendAStA14. Raum der Religionen15. fzs-Mitgliedschaft16. Werbepartnerschaft Unifest17. Urlaubssemester18. Studienplatzquote19. Finanzsituation Hochschulen20. Verschiedenes |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

TOP 1 Begrüßung

Moritz Kühner begrüßt die anwesenden Abgeordneten und Gäste.

TOP 2 Fragestunde der Öffentlichkeit

Es gibt keine Fragen.

TOP 3 Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Sitzung ist mit 21 anwesenden Abgeordneten beschlussfähig.

TOP 4 Tagesordnung

Noah möchte den „TOP 10 a Landesweites Semesterticket“ einfügen. Keine Gegenrede
→ wird eingefügt

TOP 5 Genehmigung Protokolle

a) 17. Sitzung

Per Akklamation angenommen

b) 18. Sitzung

Vertagt um noch eingegangene Änderungswünsche einzufügen
[Jens Senger und Christian Krämer verlassen die Sitzung um 19:42 Uhr]

TOP 6 Berichte

a) allgemein

1. Jan Reusch möchte wissen, wie und wann die Vertreter*innen aus dem Senat und den Senatskommissionen Berichten sollen und müssen. Ihm ist aufgefallen, dass aus vielen Senatskommissionen und vor allem aus dem Senat schon länger nicht mehr berichtet worden ist.
2. Tobias Bölz berichtet, dass es auf der letzten Senatssitzung nichts Interessantes gab.
3. Christian Steinhart möchte das mal nachgeschaut wird, aus welchen Kommissionen etc. noch nicht berichtet wurde und von den studentischen Vertreter*innen einen Bericht auf der nächsten StuPa-Sitzung zu fordern. Das StuPa-Präsidium erklärt sich bereit alle Senatskommissionen mal anzuschreiben und um einen Bericht zu bitten.
4. Senatskommission LehrerInnenbildung: Erik Wohlfeil: Ein schriftlicher Bericht wird noch nachgereicht. Einführung BA/MA-Studiengang: Fachwissenschaft soll gleich stark bleiben; Fachdidaktik und Pädagogik soll gestärkt werden. EPG (Ethisch-philosophisches-Grundlagenstudium) soll in Pädagogische Begleitstudien reinfallen. Weiterhin sollen es 300 ECTS-Punkte bleiben, damit kein erhöhtes Arbeitsvorkommen.

Christian Steinhart: Fachbachelor kein Bachelor? Erik: Vertiefung Bachelor of Science plus Master of Education vs Bachelor of Education plus Master of Education. Wanner möchte das wohl nicht da zu viel Aufwand die ganzen Studiengang einzusetzen.

Tobias Bölz: Bisher gab es eine Studienordnung für alle Lehramtsstudiengänge. Ist das in Zukunft dann anders oder woher kommt der Mehraufwand? Erik: Das wird dann vermutlich als verschiedene Studiengänge gewertet werden die alle eine eigene Studienordnung brauchen.

Christian Steinhart: Das Ding soll durch die Systemakkreditierung laufen und muss vorher intern akkreditiert werden. Das könnte zeitlich knapp werden wenn wir da jetzt noch was herumdoktoren.

Christian Steinhart: Ist das Staatsexamen komplett entfallen? Nach dem Master und Referendariat gibt es dann nur noch ein Staatsexamen (ehemals das zweite, das nix mit der Uni zu tun hat.)

5. Jan Reusch berichtet aus dem IV-A: Es gab interessante Berichte aus den Unterausschüssen, so hat die KIT-Bibliothek verkündet, das über 50% ihrer Veröffentlichungen als open access veröffentlicht werden.
iTunes-U variante, muss von apple heruntergeladen werden und apple diktiert die Bedingungen. Teilweise können die Aufzeichnungen nur von dort heruntergeladen werden.
Henrik Schürmann: Wird es geplant bawüweit oder so eine solche Plattform selber zu erstellen? Jan: Nicht das er weiß. Hannah Wenk: Das MIT macht bei einer weltweite Version mit.
Tobias Bölz: Es müsste eine eigene Plattform geben, wenn über MOOC Prüfungen gemacht werden. Wegen Datenschutz. Henrik: Wäre gut als Input für die nächste Kommissionssitzung.
Jan berichtet weiter: Die zwei Einrichtungen die Fernkurse anbieten überschneiden sich teilweise. Sie werden nun zusammengelegt in einem Fernstudienzentrum. Wurde aber in einer Kommission getan, sodass Jan da keine weiteren Informationen zu hat.
Der AStA fragt nochmal genau nach was dort passiert ist und wie die Studierenden da eingebunden sind.

b) AStA

[Benedikt Neuffer kommt um 20:03 Uhr]

Der schriftliche AStA-Bericht wurde per E-Mail an stupal@usta.de verschickt und ist im Anhang zu finden. Alexa Schnur stellt ihn vor.

Nadja Brachmann fragt nach warum Prof. Wanner anstatt Prof. Hanselka zum Präsidium im Gespräch kam, da diese Veranstaltung ja früher den Sinn hatte einen Dialog mit dem Präsidenten (damals noch Rektor) und den Studierenden zu eröffnen. Alexa Schnur antwortet das es Probleme bei der Terminabsprache gab und in Zukunft zwei Veranstaltungen anvisiert werden. Eine mit Prof. Wanner und eine mit Prof. Hanselka.

Henrik Schürmann fragt nach, ob der AStA am Bildungsstreik-Treffen nächste Woche (10.-11. Mai in Frankfurt) teilnimmt. Alexa Schnur antwortet, das vom AStA niemand Zeit hat, sich aber gerne interessierte Menschen beim AStA melden könnten.

b) FSK

Es gibt keinen Bericht von der FSK.

TOP 7 Nachwahl Rechnungsprüfungsausschuss UStA

Jan Reusch informiert über den aktuellen Stand.

Es gibt keine Vorschläge.

TOP 8 Fachschaftsordnungen

Moritz Kühner stellt einen GO-Antrag auf Vertagung. Keine Gegenrede → vertagt

TOP 9 Wahltermin

Antrag 1 von Noah Fleischer (Jusos):

Das Studierendenparlament hebt den Beschluss zu „TOP 16 Wahltermin für die Wahl der verfassten Studierendenschaft“ vom 4.02.14 auf.

Die Wahlen der verfassten Studierendenschaft für die Wahlperiode 2014/2015 finden vom 23.06.2014 bis 27.06.2014 statt.

Antrag 2 von Vera Schumacher (AStA):

"Die Wahlen der Verfassten Studierendenschaft für die Wahlperiode 2014/2015 finden vom 30.06.2014 bis 04.07.2014 statt."

1. Lesung:

Victoria Schemenz berichtet, dass die Woche 30.06. bis 04.07. für die Fachschaft Mach/CIW ungünstig wäre, weil diese in der Woche ihr Fachschaftsfest haben und für die Fachschaft WiWi, da diese am 05.07. eine Absolvententreffe ausrichten. Die Woche vom 23.06.-27.06. ist für Victoria ungünstig da diese aus privaten Gründen am 27.06. nicht an der Auszählung teilnehmen kann (Victoria ist auch Mitglied des Wahlausschuss).

Kurze Diskussion über die drei möglichen Termine.

[Christian Steinhart verlässt den Raum um 20.36 Uhr]

1. Lesung beendet.

Abstimmung welcher Antrag weiter behandelt werden soll: **5/8/5**
(Antrag1/Antrag2/Enthaltung) → **Antrag 2 wird weiter behandelt.**

2. Lesung:

Es gibt keine Änderungsanträge.

3. Lesung:

Es besteht kein Redebedarf.

Abstimmung: 8/7/4 → **nicht angenommen**, da nach §18 (2) die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments nicht erreicht wurde. → **Die Wahlen bleiben beim alten Termin.**

[Christian Steinhart kommt wieder zurück 20:39 Uhr]
[Erik Wohlfeil verlässt den Raum um 20:40 Uhr]

TOP 10 Finanzordnung

Antrag siehe Anhang

1. Lesung:

Es besteht kein Redebedarf.

Moritz Kühner unterbricht um 20:41 Uhr die Sitzung für 5 Minuten.

Um 20:53 Uhr geht die Sitzung weiter.

[Während der Pause verlässt Tobias Bölz die Sitzung und Erik Wohlfeil nimmt wieder an der Sitzung teil.]

2. Lesung:

Wir arbeiten die Finanzordnung paragrafenweise durch, so dass die Änderungsanträge nicht in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet werden.

Änderungsantrag Vera Schumacher:

In §1 (5) wird 1.Dezember durch 15. Januar ersetzt.

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Vera Schumacher:

In §2 (3) wird 20. November durch 7. Januar ersetzt.

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Vera Schumacher:

"Ergänze in §2 (3) als letzten Satz: <<Längerfristige Verpflichtungen gem. §3 die in das Fachschaftsbudget fallen sind hierbei zu berücksichtigen.>>

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Vera Schumacher:

In §9 (3) wird <<Die Finanzreferentin bestellt zu Beginn ihrer Amtszeit ein Mitglied des Vorstands zu ihrer Stellvertreterin durch Der Vorstand der Studierendenschaft bestellt zu Beginn seiner Amtszeit ein Mitglied des Vorstands zur Stellvertreterin der Finanzreferentin ersetzt."

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Alexa Schnur:

§10 Absatz 5: Ergänze "nach §65b Absatz 2 Satz 4 LHG

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Vera Schumacher:

"In §11 (3) und (6) und §13 (2) wird die Zahl 430 durch 500 ersetzt."

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Alexa Schnur:

§15 Absatz 2: Streiche "Die rechnerische Richtigkeit der Abrechnung ist von der Beauftragten für den Haushalt zu überprüfen"

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Alexa Schnur:

§15 Absatz 3: Ergänze "spätestens" vor "zum Monatsende"

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Vera Schumacher:

"In §17 wird 100€ durch <<10 Prozent des Ansatzes>> ersetzt."

Wird **zurückgezogen**.

Änderungsantrag Alexa Schnur:

§17 Absatz 2: Ersetze "100€" durch "20 Prozent des Ansatzes oder höchstens 1500€"

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Alexa Schnur:

§21 Absatz 2: Ersetze "Wirtschaftsplans" durch "Haushaltsplans"

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag 1 der FSK:

Ändere den ersten Satz „Die Aufwandsentschädigungen werden vom Studierendenparlament festgesetzt.“ [§22(2)] zu „Die Aufwandsentschädigungen werden vom Studierendenparlament“ einzeln pro Referat „festgesetzt.“

Alexa Schnur: AStA ist gegen diesen Antrag, da er die Gefahr sieht, dass sonst Wertigkeit zwischen verschiedenen Referaten eingeführt werden.

Henrik Schürmann sieht größeren Nutzen einzelne Referate, auch höher entschädigen zu können. Das sollte dann aber einmal in der Finanzordnung geregelt werden, so dass sich nicht jedes Jahr damit beschäftigt werden muss.

Noah Fleischer möchte das nicht in der Finanzordnung festlegen.

Hannah Wenk befürchtet, dass dann die Höhe der Entschädigung auch durch den Beliebtheitsgrad einzelner Menschen bestimmt werden könnte. Es kann auch sein, dass sich Referent*innen sich auch vermehrt um das Tagesgeschäft kümmern, wenn es in ihrem Referat weniger Aufgaben gibt.

Jan Reusch fragt Henrik Schürmann, ob er überhaupt weiß wie AStA-Arbeit läuft. Denn die Arbeit würde nicht laufen wenn alle nur das tun, was im Arbeitsprogramm steht. Von daher keine Wertigkeit vom StuPa aus.

Christian Steinhart meint, dass das StuPa jedes Jahr im im Haushaltsplan eine Deckelung beschließt und somit das StuPa eh die Hand drauf hat.

Alexa Schnur: Sieht die Gefahr, das eventuell Menschen, dann nicht das Referat übernehmen können auf das sie Lust oder inhaltlich am meisten wissen, weil sie es sich finanziell nicht leisten können.

Abstimmung: 1/15/3 → abgelehnt

Änderungsantrag 2 der FSK:

Erweitere §22(2) um den Satz "Die Summe aller Aufwandsentschädigungen muss unter dem 15-fachen Maximalbetrag der Aufwandsentschädigung eines Referenten liegen."

Victoria Schemenz: Es soll eine Deckelung geben, damit es nicht einen riesigen AStA gibt, der das AStA-Budget aufbraucht.

Henrik Schürmann fragt nach wie die FSK auf das "15-fach" kam. Victoria: Es müssen ja nicht alle Referent*innen den vollen Betrag bekommen. Es können auch einzelne den halben Betrag bekommen und dafür kann es dann mehr Referent*innen geben. Nach Absprache mit dem AStA sollte das in etwa zum Arbeitsaufwand passen.

Benno Baltes fragt nach wie die FSK auf das "15-fach" kam. Alexa Schnur antwortet, dass da bei 15 Referent*innen nicht mehr jeder die volle Arbeitsbelastung hat. Bei bis zu 15 Referent*innen müssen alle tendenziell Vollzeit für die AStA-Arbeit zur Verfügung stehen und können daher keiner Erwerbsarbeit nebenher nachgehen.

Abstimmung: 18/0/1 → angenommen

Änderungsantrag Alexa Schnur:

§23 Absatz 2 Satz 1: Streiche "oder die Finanzreferentin" um das Vieraugenprinzip zu gewährleisten

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Christian Steinhart:

Füge in §23 (1) hinzu:

Öffentliche Verkehrsmittel "und Fahrgemeinschaften" sind zu bevorzugen. "Die Reisekosten für Fahrgemeinschaften werden anteilig berechnet."

Abstimmung: 18/0/1 -> angenommen

Änderungsantrag Christian Steinhart:

Ändere in §23:

(4) und (5), im alten (5) den letzten Satz sinngemäß.

Im alten (4) ersetze

"Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden maximal die Kosten der günstigsten regulären Fahrkarte einschließlich der benötigten Zuschläge erstattet."

Durch:

"Für Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln werden maximal die Kosten der günstigsten Fahrtkosten einschließlich der benötigten Zuschläge erstattet."

Diskussion über was angemessen ist und wie der günstigste Preis ermittelt werden kann. Da Vergleich aller Mitfahrgelegenheiten schwierig ist und damit auch schwer herauszufinden ist, welche Mitfahrgelegenheit die günstigste ist.

Der Antrag wurde **zurückgezogen**.

Änderungsantrag Christian Steinhart:

Ändere in §23:

Füge zwischen (5) und (6) folgenden Absatz hinzu:

"Für Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln werden maximal die Kosten nach Absatz 4 erstattet."

Abstimmung: 17/0/2 → angenommen.

Änderungsantrag Vera Schumacher:

"In §25 (1) wird <<Handkassen des Vorstands der Studierendenschaft>> durch <<Handkassen der Studierendenschaft>> ersetzt."

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Alexa Schnur:

§25 Absatz 1: Streiche "mindestens einmal pro Haushaltsjahr"

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Alexa Schnur:

Streiche §27 Absatz 1 Satz 2: "Zusätzlich führt er unmittelbar nach Ende des Geschäftsjahres eine Abschlussprüfung durch"

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

Änderungsantrag Alexa Schnur:

§27 Absatz 4: Ersetze "durch den Finanzausschuss" durch "nach §27 Absatz 2"

Wird von der Antragsstellerin Vera Schumacher **übernommen**.

2. Lesung ist beendet. Auf der 20.Sitzung geht es mit der 3. Lesung weiter.

TOP 10 a Landesweites Semesterticket

Noah Fleischer berichtet für AK Studiticket [AK ST] über den Verhandlungsstand. Der Bericht wird noch schriftlich nachgereicht und wird als Artikel im Ventil erscheinen.

Der AK ST möchte das sich die StuPa-Abgeordneten über zwei Punkte schon mal Gedanken machen:

1. Wer soll Vertragspartner der Verkehrsbetriebe sein? Weiter wie bisher das Studierendenwerk Karlsruhe oder die Verfasste Studierendenschaft selber?
2. Soll es parallel zur Studierendenschaftswahl eine Umfrage zum Studiticket geben?

Der AK ST freut sich über Input.

Nadja Brachmann unterbricht um 22:27 Uhr die Sitzung für 5 Minuten.

Um 22:32 Uhr geht die Sitzung weiter.

[Florian Keller ist in der Pause gegangen]

TOP 11 Satzungsänderung

Antrag siehe Anhang.

Alexa Schnur stellt den Antrag vor.

Diskussion über die Frist und ob die Änderung des Haushaltsjahr sinnvoll ist.

Noah Fleischer bringt die Frage auf, ob wir das Kalenderjahr mit dem 1.3. beginnen können. Will sich darüber noch informieren, ob das mit dem Finanzamt okay ist.

Noah Fleischer stellt GO-Antrag auf Vertagung. Keine Gegenrede → vertagt

TOP 12 Beitragsordnung

Alexa Schnur stellt GO-Antrag auf Vertagung. Keine Gegenrede → vertagt

TOP 13 KalendAStA

Antrag (3.Lesung):

Der AStA wird damit beauftragt Stofftaschen in der Auflage 6000 Stk. als Werbemittel anzuschaffen für 4168,24€.

Der AStA wird beauftragt, sich Gedanken über innovative Werbemittel zu machen und diese Ideen im StuPa vorzustellen, wie z.B. eine App oder einen neuen Kalender.

Victoria Schemenz: In der FSK haben einige Fachschaften über den Mehrwert von den Stofftaschen diskutiert. eventuell wird dann ein Veto eingelegt.

Abstimmung: 14/3/1 → angenommen

Lisa Merkel setzt den Beschluss zügig um und stellt eine Präsentation zu diesem Thema vor.

Henrik Schürmann: Ist es möglich eine App zu machen, die auf Facebook aufbaut und aus der Facebook-Seite Inhalte für die App erstellt? Lisa: Wir schauen uns das an. Aber das ist eigentlich nicht das, was sich der AStA von der App vorstellt.

Henrik Schürmann fragt Lisa zu welcher Version sie tendiert. Mit oder ohne Kalender? Lisa: Schwierig, und möchte das nicht alleine entscheiden.

23:14 Uhr Das Präsidium unterbricht die Sitzung für 1 Minute
Es geht um 23:15 Uhr weiter.

Antrag 1 von Henrik Schürmann:

Der AStA wird beauftragt eine Informationsbroschüre mit Kalenderteil zu erstellen.

Antrag 2 von Henrik Schürmann:

Der AStA wird beauftragt eine Informationsbroschüre ohne Kalenderteil zu erstellen.

1. Lesung:

Kein Redebedarf

Abstimmung über Behandlung: **17/0/1** → **angenommen**

Abstimmung welcher Antrag: Antrag1/Antrag2/Enthaltung **1/13/4** → **Antrag 2 wird weiter behandelt.**

2. Lesung:

Keine Änderungsanträge.

3. Lesung:

Kein Redebedarf.

Abstimmung: 13/1/4 → **angenommen**

TOP 14 Raum der Religionen

Noah Fleischer stellt GO-Antrag auf Vertagung. Keine Gegenrede → vertagt

TOP 15 fzs-Mitgliedschaft

Alexa Schnur berichtet das Jan Cloppenburg, Vorstandsmitglied des fzs, auf der Sitzung am 03. Juni 2014 anwesend sein wird.

Alexa Schnur stellt GO-Antrag auf Vertagung zum 03. Juni 2014. Keine Gegenrede → vertagt auf den 03. Juni 2014

TOP 16 Werbepartnerschaft Unifest

Noah Fleischer stellt GO-Antrag auf Nichtbefassung. Keine Gegenrede → damit wir der Antrag nicht befasst.

TOP 17 Urlaubssemester

Antrag von Noah Fleischer (Jusos):

Die Studierendenschaft fordert, Studierende, die sich im Urlaubssemester und nachweislich größtenteils nicht in Karlsruhe befinden, von dem Studierendenwerksbeitrag zu befreien.

Der AStA wird beauftragt, diese Forderungen an das Studierendenwerk heran zu tragen und auf der nächsten Verwaltungsratssitzung zu Sprache zu bringen sowie weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

1. Lesung:

Diskussion wer befreit werden soll und ob das zu bürokratisch ist.

Abstimmung über Behandlung: **15/0/2**

2. Lesung:

Es gibt keine Änderungsanträge

3. Lesung:

Keinen Redebedarf

Abstimmung: 9/6/3 → **angenommen**

TOP 18 Studienplatzquote

Noah Fleischer stellt GO-Antrag Nichtbefassung. Keine Gegenrede → damit wir der TOP nicht befasst.

TOP 19 Finanzsituation Hochschulen

Antrag von Henrik Schürmann (RCDS):

Der AStA des KIT unterstützt die Resolution Bildungsstreik 2014 nicht weiter. Stattdessen wird er beauftragt sich kritisch mit der Finanz-Situation der Hochschulen in Baden-Württemberg auseinanderzusetzen und eine eigene Position zur Hochschulfinanzierung in Baden-Württemberg in die LAK einzubringen.

Henrik Schürmann stellt seinen Antrag vor.
Diskussion, über die Sinnhaftigkeit der Begründung.

Abstimmung über weitere Behandlung: **6/8/4** → damit wird der Antrag **nicht weiter behandelt**.

Alexa Schnur stellt GO-Antrag auf 5 Minuten Pause. Keine Gegenrede → angenommen
Die Pause beginnt um 00:17 Uhr und endet um 00:23 Uhr.

Antrag von Alexa Schnur (Jusos):

Die Studierendenschaft unterstützt die Resolution Bildungsstreik 2014 und drängt auf der LAK auf eine Positionierung zum Solidarpakt III, die beim Bildungsstreik vorrangig kommuniziert wird.

Abstimmung über weitere Behandlung: **17/0/1** → damit wird der **Antrag** weiter **behandelt**.

Benno Baltes stellt GO-Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmung:

Noah Fleischer	ja	Joachim Stopp	nein	Jan Reusch	ja
Semira Fetjah	ja	Henrik Schürmann	nein	Benedikt Neuffer	ja
Alexa Schnur	ja	Robert Franz	nein	Benno Baltes	nein
Moritz Kühner	ja	Felix Stabel	nein	Bernhard Riester	ja
Deniz Kuz	ja	Nadja Brachmann	ja	Erik Wohlfeil	ja
Larissa Hammer	nein	Hannah Wenk	ja	Christian Steinhart	ja

12/6/0 → **angenommen**

TOP 20 Verschiedenes

Es gibt keine Meldungen, damit ist die Sitzung beendet.

Studienratschaft des Karlsruher Institut für Technologie
Der Vorstand



Studentenrat des KIT (Asienring 7 | 76131 Karlsruhe)
An das Studierendenparlament
und die Fachschaftenkonferenz

Abgeordneter
Studienratschafts
Vorsitz
Vera Schumacher

Tel.: +49 721 608 48468
Fax: +49 721 608 48470
vorstz@asta.de
www.asta-kit.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 06.05.14

19. Sitzung des Studierendenparlaments 2013/2014
Bericht des ASTA
Vera Schumacher, ASTA-Vorsitzende

Seit der letzten Sitzung des Studierendenparlaments am 22.04.2014 wurden folgende Themen im ASTA bearbeitet und diskutiert:

=== Vizepräsident Prof. Wanner im Gespräch am 28. April===
Am 28. April hat „Präsidium im Gespräch“ mit Prof. Wanner stattgefunden. Die Fragen und Antworten werden im nächsten Ventil veröffentlicht. Prof. Wanner fand die Veranstaltung interessant und hilfreich.

=== Auto gekauft ===
Als Ersatz für den Sprinter mit Totalschaden wurde ein Citroen Kastenwagen angeschafft. Es wird in zwei bis drei Wochen geliefert.

=== Forumrasen ===
Der sanierte Teil des Rasens auf dem Forum wächst und wurde mit ASTA-Schildern versehen, damit es zu keinen Missverständnissen kommt. Wir hoffen, dass er die nächste Klettermesse überlebt.

=== Ventil ===
Das Ventil ist so gut wie fertig und wird diese Woche gedruckt.

Vorsitz: Vera Schumacher
2.Vorsitz: Alina Schür
Präsident: Daniel Steinhilber
Präsident: Alexander Heisterkamp
Aubrey: Johannes Jonsdottir Pissare
Sozialrat: Ramona Heindl
Kultur: Chiara Gschlechtli, Senna Felan
Chancengleichheit: Maximilian Albig, Yvab

Studienratschaft des KIT
Der Vorstand

=== Thekenkraft-Ausschreibung ===
Die Ausschreibung der Thekenkraft-Stelle ist auf der Homepage (<http://www.asta-kit.de/stellen>) und an der Pinnwand im Mensafoyer zu finden.

=== Treffen des studentischen HoC-Beirats ===
Der studentische HoC-Beirat hat sich letzte Woche Freitag getroffen. Themen waren das nächste Treffen mit dem HoC, sowie das neue Anmeldesystem und die Kurse für das kommende Semester. Im Juni ist diesbezüglich ein Stand vom AKK geplant, um direkter die Studierenden mit einzubinden. Außerdem wird jetzt versucht, im zweiwöchigen Turnus ein Treffen zu arrangieren.

=== Studium Barrierefrei===
Der ASTA war bei Studium Barrierefrei. Das Treffen war sehr rege besucht. Das Projekt „Datenbank Studium Barrierefrei“ wurde vorgestellt. Dieses Projekt wird aus QSM-Mitteln finanziert und dient wohl dazu eine Übersicht über barrierefreie Studien am Campus zu schaffen. Das nächste Forum wird am 22.05.14 im ASTA Besprechungszimmer stattfinden.

=== Tugendfürös===
Der Lesekreis hat am 24.04.14 stattgefunden. Gelesen wurde "Judith Butler: Gender Trouble". Der nächste Lesekreis findet am 08.05.2014 statt. Es geht um die zweite Hälfte des ersten Kapitels/Buchabschnitts.

=== Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie===
Am 13.06.2014 - 15.07.2014 findet das Planungstreffen für die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie in Leipzig statt.
Die Aktionstage finden dieses Jahr vom 3.11. bis 9.11.14 statt. Das Chancengleichheitsreferat hat mit dem Planen angefangen (AFK angefragt, über Kooperation mit Holla die Waldfee nachgedacht etc).

=== landesweites Semsterticket===
Am 6. Mai einigten sich die Baden-Württembergischen Verkehrsverbände und die studentischen Verhandlungsführer der landesweiten Studierendenvertretung (LastiVe) auf ein Modell für die Einführung eines landesweiten Semstertickets. Im Wesentlichen wird das bisherige Sockelmodell auf das ganze Land ausgeweitet.

Für die Studierendenratschaft des KIT nahm Noah Fleischer an dem Gespräch teil. Die Verhandlungspartner einigten sich darauf, dass die Studierenden in

Studierendenschaft des KIT
Der Vorstand

jedem Fall nach einer Freizeitregelung am Wochenende und abends im ganzen Land das ÖPNV-Angebot der Verkehrsverbünde und der Deutschen Bahn kostenlos nutzen könnten. Im Gegenzug würden die Studierenden aller teilnehmenden Hochschulen einen Solidarbeitrag an Bahn und Verbünde zahlen. Die Höhe dieses Beitrags steht noch nicht fest und wird im Herbst 2014 verhandelt. Bis dahin erfasst die Deutsche Bahn das überregionale studentische Verkehrsaufkommen als Grundlage für die Preisberechnung.

=== Arbeitskreis Studiticketet ===

Der Arbeitskreis Studiticketet hat sich am 6.5. um 18 Uhr im ASTA getroffen.

=== KAASten-Sitzung ===

Am 23.4. gab es ein Treffen der KAASten bezüglich den Anforderungen an den Haushaltsbeauftragten. Es gibt demnächst ein Gespräch mit dem Studentenwerk zu diesen Ergebnissen.

Finanzordnung der Studierendenschaft (am Karlsruher Institut für Technologie (KIT))

17. April 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Haushaltsplan	4
§1 Grundlagen des Haushaltsplans	4
§2 Beschlussfassung und Inkrafttreten des Haushaltsplans	5
§3 längerfristige Verpflichtungen	6
§4 Beiträge	6
§5 Überschüsse	6
§6 Bedeutung des Haushaltsplanes gegenüber Dritten	6
§7 Vorläufiger Haushaltsplan	6
2 Umsetzung des Haushaltsplans	8
§9 Finanzreferentin	8
§10 Beauftragte für den Haushalt	8
§11 Freigabe von Ausgaben	9
§12 Fachschaftsfinanzen	9
§13 Zuschüsse und Forderungen von Gruppen	10
§14 Wirtschaftliche Beteiligung	10
§15 Handklassen	11
§16 Belegpflicht	11
§17 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen	11
§18 Anlage des Kassenbestands	12
§19 Abschreibungen	12
§20 Inventar	12
§21 Personal	13
§22 Aufwandsentschuldigungen	13
§23 Reisekosten	13
3 Rechnungslegung und -prüfung	15
§25 Finanzabschluss	15
§26 Rechnungslegung	16
§27 Rechnungsprüfung	16

Den Rahmen für diese Finanzordnung geben insbesondere §§37-39 und §92 Absatz 2 Organisationsatzung und nach §20 Absatz 1 KITG §65b LHG vor. Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die weibliche Form verwendet. Dabei ist jede andere Form impliziert. Die Geschlechtsdefinition obliegt jeder Person selbst.

Geltungsbereich

- (1) Diese Finanzordnung gilt für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studierendenschaft des KIT.
- (2) Für die Finanzordnung der Studierendenschaft ist die Landeshaushaltsordnung (LHO) und nach §20 Absatz 1 KIT-Gesetz (KITG) das Landeshochschulgesetz (LHG) des Landes Baden-Württemberg maßgebend.
- (3) Für alle Fälle, in denen diese Ordnung keine Regelungen trifft, sind die in Absatz 2 genannten Bestimmungen anzuwenden.
- (4) §12 LHO findet keine Anwendung.

1 Haushaltsplan

§1 Grundlagen des Haushaltsplans

- (1) Der Haushaltsplan und dessen Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs vom Vorstand der Studierendenschaft in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für den Haushalt für ein Haushaltsjahr aufgestellt. Er bildet die Grundlage der Verwaltung aller Erträge und Aufwendungen.
- (2) Der Haushaltsplan zeigt die Entwicklung des Vermögens der Studierendenschaft auf. Er besteht aus einem Erfolgs- und einem Finanzplan. Der sich aus dem Erfolgsplan ergebende Überschuss bzw. Fehlbetrag ist in den Finanzplan zu übernehmen.
- (3) Erträge und Aufwendungen sind getrennt voneinander in voller Höhe zu veranschlagen. Es dürfen keine Erträge von Aufwendungen oder Aufwendungen von Erträgen vorweg abgezogen werden.
- (4) Der Haushaltsplan hat in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen zu sein.
- (5) Der Vorstand legt den Entwurf des Haushaltsplans des Folgejahres nach §8 Absatz 1 Organisationsatzung spätestens bis zum 1. Dezember dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung und der Fachschaftenkonferenz zur Stellungnahme vor. Der entsprechend gekennzeichnete Entwurf ist den Mitgliedern der Studierendenschaft vor Beschlussfassung in geeigneter Form zugänglich zu machen.
- (6) Der Haushaltsplan besteht aus Ertrags- und Aufwandskonten mit jeweils fester Zweckbestimmung. Die Erträge sind nach dem Entstehungsgrund, die Aufwendungen nach dem Zweck getrennt zu verzeichnen und, soweit erforderlich, in ihrem Anhang zu erläutern. In dem Haushaltsplan sind mindestens darzustellen:
 1. bei den Einnahmen:
 - a) Einnahmen aus Beiträgen,
 - b) Einnahmen durch wirtschaftliche Betätigungen (aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweig),
 - c) Einnahmen durch wirtschaftliche Beteiligungen (aufgeschlüsselt nach Unternehmung),
 - d) Einnahmen aus Vermögensveränderungen,
 - e) Überschüsse aus dem vorangegangenen Jahr,
 - f) Einnahmen aus Rücklagen,
 - g) sonstige Einnahmen;

2. bei den Ausgaben:

- a) Personalausgaben,
 - b) Aufwandsentschuldigungen,
 - c) Verwaltungsausgaben,
 - d) Zuweisungen an Referate,
 - e) Zuweisungen an Fachschaften,
 - f) Zuweisungen an Arbeitskreise,
 - g) Aufwendungen durch wirtschaftliche Betätigung,
 - h) Aufwendungen durch wirtschaftliche Beteiligung,
 - i) Mitgliedsbeiträge,
 - j) Fehlbeträge aus dem vorangegangenen Jahr,
 - k) Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen für Investitionen (Baumaßnahmen, Anschaffungen etc.),
 - l) Zuführung zu Rücklagen.
- (7) Die Konten sind mit einem Ansatzbetrag anzubringen. Die Ansätze sind in ihrer voraussichtlichen Höhe zu bestimmen.
- (8) Stellen für Angestellte und deren Aufwendungen sind in einer Anlage (Stellenplan) detailliert anzusetzen.
- (9) Eine Vermögensaufstellung ist als Anlage beizufügen.
- (10) Offene Verbindlichkeiten und offene Forderungen sind in einer Anlage anzusetzen.

§2 Beschlussfassung und Inkrafttreten des Haushaltsplans

- (1) Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan durch das Studierendenparlament hat durch absolute Mehrheit und in zwei Beratungen in zwei getrennten Sitzungen des Studierendenparlamentes mit einem Abstand von mindestens einer Woche zu erfolgen. Der Beschluss ist ungeltebend der Fachschaftenkonferenz mitzuteilen.
- (2) Sofern die Höhe des Budgets für die Fachschaften beschlossen ist, kann die weitere Aufteilung der beiden Budgets getrennt behandelt werden.
- (3) Die Fachschaftenkonferenz erhält das Vorschlagsrecht bezüglich der Verteilung des Fachschaftsanteils im Haushalt. Es verfällt wenn der Vorschlag nicht bis spätestens 20. November dem Vorstand der Studierendenschaft mitgeteilt wurde. Das Studierendenparlament kann nur im Einvernehmen mit der Fachschaftenkonferenz von diesem Vorschlag abweichen.
- (4) Die Haushaltspläne der einzelnen Fachschaften werden gemäß §31 Absatz 4 Punkt 2 Organisationsatzung von der Fachschaftsversammlung genehmigt.

5

(5) Nach §65b Absatz 6 LHG ist der beschlossene Haushaltsplan dem Präsidium des KIT zur Genehmigung vorzulegen. Nach §65b Absatz 6 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die Satzung oder der Haushaltsplan rechtswidrig ist.

(6) Der Haushaltsplan tritt nach Genehmigung des Präsidium des KIT, frühestens jedoch mit Beginn des Haushaltsjahres, für das der Haushaltsplan aufgestellt worden ist, in Kraft.

§3 längerfristige Verpflichtungen

Maßnahmen, die die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, sind nur zulässig, wenn das Studierendenparlament zugestimmt hat.

§4 Beiträge

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Studierendenschaft nach Maßgabe der Beitragsordnung nach §37 Absatz 3 Organisationsatzung angemessene Beiträge von den Studierenden.

§5 Überschüsse

Überschüsse der Fachschafts- und Referatsbudgets am Ende des Haushaltsjahres können in das nächste Jahr übertragen werden. Die Überträge dürfen das Jahresbudget der Fachschaft bzw. des Referats nicht übersteigen.

§6 Bedeutung des Haushaltsplanes gegenüber Dritten

Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten gegenüber Dritten weder begründet noch aufgehoben.

§7 Vorläufiger Haushaltsplan

- (1) Grundlage für die Wirtschaftsführung vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes sind die Ansätze des Vorjahres, von diesen darf für jeden Monat ein Zwölftel in Anspruch genommen werden.
- (2) Neue Konten dürfen erst nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes in Anspruch genommen werden.

6

- (3) Solange der Haushaltsplan nicht in Kraft tritt, findet der Haushaltsplan des Vorjahres mit der Maßgabe weiter Anwendung, dass nur die rechtlich begründeten Verpflichtungen erfüllt und nur solche Ausgaben geleistet werden dürfen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft unabweisbar notwendig sind. Die oberste Grenze der Ermächtigung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bilden die Ansätze bei den einzelnen Titeln des Vorjahres. Sind dort keine Ansätze angesetzt, dürfen Ausgaben nur nach vorheriger Zustimmung des Studierendenparlamentes getätigt werden.

2 Umsetzung des Haushaltsplans

59 Finanzreferentin

- (1) Die Finanzreferentin arbeitet gemäß §65b Absatz 2 Satz 5 LHG mit der Beauftragten für den Haushalt zusammen.
- (2) Zu den Aufgaben der Finanzreferentin gehört insbesondere die Verwaltung der Handkassen, Verwaltung der Bankkonten, Entgegennahme und Auszahlung von Bargeld und die Vorbereitung von Personalstellungen.
- (3) Die Finanzreferentin bestellt zu Beginn ihrer Amtszeit ein Mitglied des Vorstands zu ihrer Stellvertreterin, die die Geschäfte der Finanzreferentin übernimmt, falls diese an der Wahrnehmung ihres Amtes verhindert ist. Sie muss vom Studierendenparlament bestätigt werden.

510 Beauftragte für den Haushalt

- (1) Die Beauftragte für den Haushalt ist Beauftragte für den Haushalt im Sinne des §9 LHO. Sie muss gemäß §65b Absatz 2 Satz 1 über die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst oder über andere in vergleichbarer Weise nachgewiesene Fachkenntnisse im Haushaltsrecht verfügen. Die Finanzierung der Beauftragten für den Haushalt ist im Haushaltsplan vorzusehen. Die Beauftragte für den Haushalt ist nach §65a Absatz 3 Satz 4 LHG der Vorsitzenden des Vorstands unterstellt.
- (2) Sie unterstützt das Finanzreferat und die Zuständigen für die Fachschaftsfinanzen.
- (3) Die Übererstimmung mit der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie anderer geltender Gesetze und Vorschriften von Ausgaben ab 500 Euro wird von der Beauftragten für den Haushalt überprüft.
- (4) Sie erfüllt die Aufgaben gem. §9 (2) LHO.
- (5) Erhebt die Beauftragte für den Haushalt oder die Finanzreferentin Widerspruch gegen eine Maßnahme, weil sie diese für rechtswidrig oder nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für nicht vertretbar hält, ist von der Vorsitzenden des Vorstands eine Entscheidung des Studierendenparlamentes herbeizuführen.

§11 Freigabe von Ausgaben

- (1) Ausgaben ab 150 Euro, die im Haushaltsplan vorgesehen sind, müssen von der Vorsitzenden des Vorstands genehmigt werden.
- (2) Ausgaben ab 1500 Euro, die im Haushaltsplan vorgesehen sind, müssen vom Vorstand der Studierendenschaft genehmigt werden.
- (3) Für Ausgaben ab 430 Euro müssen mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- (4) Ausgaben bis 150 Euro, die nicht explizit im Haushaltsplan oder im Haushaltsplan der betreffenden Fachschaft ausgewiesen sind, müssen von der Vorsitzenden des Vorstands genehmigt werden.
- (5) Ausgaben über 150 Euro, die nicht explizit im Haushaltsplan oder im Haushaltsplan der betreffenden Fachschaft ausgewiesen sind, müssen vom Vorstand der Studierendenschaft genehmigt werden.
- (6) Ausgaben über 430 Euro, die nicht explizit im Haushaltsplan oder im Haushaltsplan der betreffenden Fachschaft ausgewiesen sind, müssen vom Vorstand der Studierendenschaft und vom Finanzausschuss genehmigt werden.
- (7) Ausgaben über 1500 Euro, die nicht explizit im Haushaltsplan oder im Haushaltsplan der betreffenden Fachschaft ausgewiesen sind, müssen vom Studierendenparlament mit absoluter Mehrheit im Beirat mit dem Finanzausschuss genehmigt werden.
- (8) Vor Ausgaben sind die allgemeinen Vergleichskriterien zu beachten. Die Auswahl hat mit Begründung aktenkundig zu erfolgen.

§12 Fachschaftsfinanzen

- (1) Die Absätze 1 und 2 aus §11 gelten nicht für Ausgaben innerhalb eines Fachschaftshaushalts.
- (2) Die Fachschaft bestimmt nach Maßgabe der Fachschaftsordnung eine Zuständige für die Fachschaftsfinanzen. Diese Person ist für die der Fachschaft zugewiesenen Finanzmittel verantwortlich. Regelungen aus der Finanzordnung der Studierendenschaft gelten analog. Näheres regelt die jeweilige Fachschaftsordnung.
- (3) Zuweisungen an Fachschaften werden erst nach Beschluss eines entsprechenden Fachschaftsrahmens und der Genehmigung dieses Haushalts durch die Beauftragte für den Haushalt freigegeben.

§13 Zuschüsse und Förderungen von Gruppen

- (1) Vereine, Hochschulguppen, studentische Eigeninitiativen und sonstige Einrichtungen, die Aufgaben der Studierendenschaft nach §2 Organisationsatzung erfüllen, können durch Zuwendungen gefördert werden. Hierfür sind entsprechende Topfe einzurichten.
- (2) Anträge auf Förderung (Finanzierungsanträge) bis zu einer Höhe von 430 Euro können durch den Vorstand der Studierendenschaft bewilligt werden. Anträge über 430 Euro und Zuwendungen an Vereine, Hochschulguppen, studentische Eigeninitiativen und sonstige Einrichtungen bedürfen der Bewilligung durch das Studierendenparlament.
- (3) Die Studierendenschaft fungiert als LetzfinanziererIn, das heißt allen Finanzierungsanträgen muss zusätzlich eine Übersicht über die erwarteten Einnahmen und Ausgaben sowie eine Übersicht bereits angefragter SponsorInnen beigelegt werden.
- (4) Anträge auf Zuwendungen sind an die Finanzreferentin zu stellen, welche die Anträge unverzüglich dem Studierendenparlament oder dem Vorstand der Studierendenschaft zuleitet. Die AntragstellerInnen sollen ihren Antrag in den entsprechenden Gremien erläutern.
- (5) Bewilligte Mittel, die nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem im Finanzierungsantrag angegebenen Fälligkeitzeitpunkt bzw. vor Kassenschluss am Ende des Geschäftsjahres abgerufen werden, verfallen. Diese Frist kann durch Beschluss des Vorstands bis zum Ende des Geschäftsjahres verlängert werden.
- (6) Die Forderung kann durch Abweichung über den Haushalt der Studierendenschaft oder als Zuschuss gem. §23 und §44 LHO ausbezahlt werden.

§14 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Beteiligung der Studierendenschaft an wirtschaftlichen Unternehmen oder die Gründung wirtschaftlicher Unternehmen bedarf gemäß §65b Absatz 7 Satz 3 LHG der vorherigen Zustimmung des Präsidiums des KIT.
- (2) Die Studierendenschaft darf sich an einem privatrechtlichen Unternehmen nur beteiligen, wenn
 1. ein wichtiges Interesse der Studierendenschaft vorliegt und sich der von der Studierendenschaft angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt,
 2. die Einzelungsverpflichtung auf insgesamt 25.000 Euro begrenzt ist und es sich um eine haftungsbeschränkte Gesellschaftsform handelt,
 3. die Studierendenschaft ein ihrem Einzahlungsanteil entsprechendes Stimmgewicht in den Entscheidungs- und Aufsichtsgremien erhält,
 4. dem Landesrechnungshof ein Prüfungsrecht eingeräumt wird und
 5. die Anwendung eines Tarifvertrags sichergestellt wird.

- (3) Die Errichtung oder Änderung einer Beteiligung bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments. Dies umfasst insbesondere auch die Änderung des Gegenstands des Unternehmens. Die Aussprache hat in zwei Beratungen in zwei getrennten Sitzungen mit einem Abstand von mindestens einer Woche zu erfolgen.

§15 Handkassen

- (1) Der im Rahmen der Angebote der Studierendenschaft anfallende Zahlungsverkehr wird von Mitgliedern des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes, Angestellten der Studierendenschaft und den Mitgliedern der Fachschaftsvorstände ausgeführt.
- (2) Die Handkassen werden von der Finanzreferentin verwaltet. Die rechnerische Richtigkeit der Abrechnung ist von der Beauftragten für den Haushalt zu überprüfen.
- (3) Für jede Handkasse wird ein Kassabuch geführt, welches zum Monatsende über die Finanzreferentin abgerechnet werden muss. Eine sichere Verwahrung ist zu gewährleisten.

§16 Belegpflicht

- (1) Jede Zahlung ist zu belegen. Belege sind getrennt nach Haushaltsjahren anzulegen.
- (2) Einnahmebelege erhalten die Herkunft, die Höhe des Betrages, den Tag und den Grund der Zahlung.
- (3) Ausgabebelege erhalten die Zahlungsempfängerin, den Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbetrag sowie die Dokumentation der Verwendung.
- (4) Belege, Kassenbücher und Kontosaufzüge sind nach Abschluss des Haushaltsjahres nach dem gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren.

§17 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen

- (1) Außerplanmäßige Aufwendungen, die unter keine Zweckbestimmung des Haushaltsplans fallen, dürfen erst gekistelt werden, wenn ein entsprechender Nachtrag zum Haushaltsplan beschlossen wurde.
- (2) Überplanmäßige Aufwendungen, die den Ansatz eines Kontos um mehr als 100€ überschreiten, dürfen erst gekistelt werden, wenn ein entsprechender Nachtrag zum Haushaltsplan beschlossen wurde.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für unabweisbare Aufwendungen, insbesondere für Aufwendungen, die zur sparsamen Fortführung der Verwaltung erforderlich sind, sofern entsprechende Mehraufwendungen in mindestens gleicher Höhe an anderer Stelle des Haushaltsplanes eingespart werden. Der Vorstand hat das Studierendenparlament

hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei der Aufstellung eines Nachtrags Haushaltsplans haben diese Aufwendungen Vorrang. Dies gilt analog für die Fachschaften und die Fachschaftshaushalte.

§18 Anlage des Kassenbestands

- (1) Der für Aufwendungen nicht erforderliche Finanzbestand ist mindestens zweifach anzulegen.
- (2) Zur Vermeidung einer Entwertung der Geldmittel durch Inflation sind längerfristig nicht benötigte Geldmittel entsprechend anzulegen. Eine Anlage in risikobehaftete Wertpapiere oder Ähnliches ist unzulässig.

§19 Abschreibungen

- (1) Für aus Studierendenschaftsmitteln angeschaffte Vermögensgegenstände, die nicht zum Verbrauchsmaterial gehören, ist ein Konto "Abschreibungen" zu führen. Entsprechend der zu erwartenden Nutzungsdauer und den amtlichen AfA-Tabellen folgend sind die Vermögensgegenstände linear abzuschreiben, bis der Buchwert Null erreicht ist.
- (2) Die Sammlung der Abschreibungsbeträge ist als liquider Bestand in der Vermögensübersicht (Anlage zum Haushaltsplan) darzustellen.
- (3) Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen nach §253 Absatz 3 Satz 3 HGB vorzunehmen.

§20 Inventar

- (1) Aus Haushaltsmitteln beschaffte bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert ab 150 Euro, die keine Verbrauchsmaterialien sind und eine Lebensdauer von über einem Jahr haben, sind in einer Inventarliste nachzuweisen. Diese wird von der Haushaltsbeauftragten geführt. Jede Käuferin ist auf die Inventarisierung ihrer Anschaffung hinzuweisen. Der Ort der Aufstellung und Veränderungen des Lagerortes sind anzugeben.
- (2) Das Vorhandensein aller inventarisierten Gegenstände ist regelmäßig durch den Beauftragten für den Haushalt zu prüfen und zu dokumentieren. Am Ende der Überprüfung ist das Studierendenparlament über die Ergebnisse zu informieren.
- (3) Inventarisierte Gegenstände ab einem Anschaffungswert von 500 Euro sind entsprechend zu kennzeichnen.
- (4) Gegenstände, die sich im Eigentum der Studierendenschaft befinden, dürfen nur auf Beschluss des Vorstandes der Studierendenschaft oder des Studierendenparlamentes veräußert werden. Für die Veräußerung von Gegenständen die durch Fachschaftsamtlich angeschafft wurden ist ein Beschluss des Fachschaftsvorstandes oder der Fachschaftssammlung notwendig.

- (5) Von diesen Bestimmungen kann bei laufenden Geschäften oder in geringem finanziellen Umfang abgewichen werden.

§21 Personal

- (1) Die Beschäftigten der Studierendenschaft unterliegen gemäß §65b Absatz 1 LHG der selben Tarifbindung wie die Beschäftigten der Hochschule.
- (2) Personalstellen müssen im Haushaltsplan explizit ausgewiesen und hinsichtlich einer Befristung sowie, wenn zutreffend, hinsichtlich der Dauer gekennzeichnet werden. Neue Personalstellen dürfen nicht vor Inkrafttreten des Wirtschaftsplans in Anspruch genommen werden.
- (3) Die Vorsitzende des Vorstands ist nach §65b Absatz 2 LHG Dienststellenvorgesetzte der Beschäftigten.

§22 Aufwandsentschädigungen

- (1) Eine Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich nur für Mitglieder des Vorstandes der Studierendenschaft und des erweiterten Vorstands möglich.
- (2) Die Aufwandsentschädigungen werden vom Studierendeparlament festgesetzt. Sie dürfen die Hälfte der durchschnittlichen Ausgaben eines „Normal-Studenten“ nach aktueller Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nicht überschreiten.
- (3) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind folgende Kosten abgegolten: Fahrtkosten zum Dienstort, erhöhte Verpflegungskosten, Telefonate mit dem privaten Telefon. Bei zusätzlichen Kosten hat das Studierendeparlament über eine Entscheidung zu entscheiden.
- (4) Das Studierendeparlament kann mit absoluter Mehrheit und im Einvernehmen mit dem Vorstand der Studierendenschaft einem Mitglied des Vorstandes die Aufwandsentschädigung kürzen bzw. streichen.
- (5) Die Aufwandsentschädigungen müssen im Haushaltsplan vorgesehen sein.

§23 Reisekosten

- (1) Die Reisekosten umfassen Fahrtkosten, ggf. Tagungsgelühren und bei mehrtägigen Reisen Übernachtungskosten. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen.
- (2) Reisekosten werden erstattet, wenn
 1. die Vorsitzende des Vorstands oder die Finanzreferentin zustimmen
 2. oder das Studierendeparlament dies beschließt.

- (3) Reisekosten sollen binnen vier Wochen nach Beendigung der Reise und Rechnungsstellung bei der Finanzreferentin abgerechnet werden. Die entstandenen Kosten sind zu belegen.

- (4) Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden maximal die Kosten der günstigsten regulären Fahrkarte einschließlich der benötigten Zuschläge erstattet. Dabei ist ein der Reisestrecke angemessenes Verkehrsmittel zu berücksichtigen. Die Kosten für eine Ermäßigungsberechtigung können auf Antrag übernommen werden, wenn dadurch nachgewesenenmaßen die Einsparung an Fahrtkosten im Gültigkeitszeitraum die Anschaffungskosten überwiegt.
- (5) Im Falle der Nutzung eines privaten Kfz wird die Kilometerpauschale nach §6 Absatz 1 Landesreisekostengesetz (LRKG) berechnet. Die Erstattungssumme darf jedoch die Kosten gemäß Absatz 4 Satz 1 und 2 nicht überschreiten.
- (6) Für Übernachtungen werden maximal die Kosten der preiswertesten zumutbaren und in zumutbarer Entfernung liegenden Übernachtungsmöglichkeit getragen.
- (7) Die Anzahlung eines Reisekostenvorschusses erfolgt auf Anweisung der Vorsitzenden des Vorstands. Der Reisekostenvorschuss ist nach dem erforderlichen Fahrtkosten und den voraussichtlichen Aufenthaltskosten zu berechnen.
- (8) Dienstreisen der Angestellten der Studierendenschaft werden abweichend von Absatz 3 bis 7 Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) nach den Bestimmungen des LRKG erstattet.

3 Rechnungslegung und -prüfung

§25 Finanzausschuss

- (1) Zusätzlich zu den Aufgaben nach §22 Absatz 1 prüft der Finanzausschuss mindestens einmal pro Haushaltsjahr unverändert die Handlungen des Vorstands der Studierendenschaft, dokumentiert die Prüfung und berichtet dem Studierendenparlament. Er begleitet die Haushaltsführung des Vorstands der Studierendenschaft kritisch und konstruktiv.
- (2) Die Einbildungsfrist des Finanzausschusses beträgt drei Vorkonferenzen bzw. sieben vorlesungsfreie Tage.
- (3) Der Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende. Sie ist für die ordnungsgemäße Einberufung und Durchführung der Sitzungen verantwortlich.
- (4) Der Finanzausschuss tagt mindestens einmal pro Semester. Darüber hinaus muss er auf Antrag des Vorstands, des Altsenats, des Studierendenparlamentes, der Fachschaftskonferenz, eines Fachschaftsvorstands, der Finanzreferentin oder eines Mitglieds des Finanzausschusses innerhalb von einer Woche einberufen werden.
- (5) Die Finanzreferentin soll bei den Sitzungen des Finanzausschusses anwesend sein. Sie hat die Fragen des Finanzausschusses nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.
- (6) Dem Studierendenparlament und der Fachschaftskonferenz sind unverzüglich Protokolle der Sitzungen vorzulegen. Ein Mitglied des Finanzausschusses soll ihnen für Rückfragen zur Verfügung stehen.
- (7) Nach §39 Absatz 2 Organisationsatzung besteht der Finanzausschuss aus drei durch das Studierendenparlament und zwei durch die Fachscharfkonferenz bestimmte Mitglieder. Die Mitglieder des Finanzausschusses werden auf ein Jahr gewählt. Die Amtszeit der vom Studierendenparlament gewählten Mitglieder beginnt am 1.Mai. Die Amtszeit der von der Fachscharfkonferenz gewählten Mitglieder beginnt am 1.November.
- (8) Mitglieder des Finanzausschusses scheiden aus
 1. am Ende ihrer Amtszeit,
 2. durch Exmatrikulation,
 3. durch eigenen Verzicht,
 4. durch automatischen Ausschluss bei dreimaligen unentschuldigtem Fehlen bzw. bei insgesamt fünfmaliger Abwesenheit.Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds erfolgt eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit.

15

§26 Rechnungslegung

- (1) Zum Ende des Haushaltsjahres stellt die Finanzreferentin den Jahresabschluss auf der Grundlage der Buchführung in Form einer Bilanz mit Gewinn und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht auf.
- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres von der Finanzreferentin vorzulegen und den Mitgliedern der Studierendenschaft in geeigneter Form zugänglich zu machen.
- (3) Alle Erträge und Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres sind im Rechnungsergebnis auszuweisen. Der sich ergebende Überschuss bzw. Fehlbetrag ist zu kennzeichnen.
- (4) Einnahmen, die zurückgezahlt werden müssen, sind als Verbindlichkeiten auszuweisen. Ausgaben, die zur Rückzahlung offen stehen, sind als Forderungen zu erfassen.
- (5) Dem Rechnungsergebnis sind ein Nachweis über im Haushaltsplan nicht vorgesehene Einnahmen, insbesondere solche aus Veräußerung von Sachmitteln oder Rechten der Studierendenschaft sowie eine Vermögensübersicht beizufügen.

§27 Rechnungsprüfung

- (1) Der Finanzausschuss prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Regel einmal pro Quartal, mindestens jedoch einmal im Semester. Zusätzlich führt er unmittelbar nach Ende des Geschäftsjahres eine Jahresabschlussprüfung durch. Neben der Rechnungsprüfung wird stets eine Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Studierendenparlament und der Fachscharfkonferenz unverzüglich zu berichten.
- (2) Die Studierendenschaft beauftragt gemäß §65b Absatz 3 LHG darüber hinaus zur Jahresabschlussprüfung eine fachkundige Person mit der Befähigung für den geltenden Verwaltungsdienst, die nicht mit der Beauftragung für den Haushalt gemäß §65b Absatz 2 Satz 1 LHG identisch ist, oder die Verwaltung der Hochschule mit ihrem Einvernehmen. Die Prüfung soll spätestens nach sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen sein.
- (3) Die richtige Übertragung des Fehlbetrages oder Überschusses sowie der nicht abgewickelten Verwaltungen ist vom Finanzausschuss zu beschließen.
- (4) Nach Durchführung der Prüfung durch den Finanzausschuss und Vorlage im Studierendenparlament sind dem Präsidium des KIT unverzüglich je eine Ausfertigung der hierüber gefertigten Niederschrift und des Rechnungsergebnisses zusammen mit einem Nachweis über den Stand des Vermögens der Studierendenschaft vorzulegen. Die Entscheidung erteilt nach §65b Absatz 3 LHG die Präsidium des KIT.

16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Aufgrund von § 65 a Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1 f.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GBl. 2014 S. 1) hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft am KIT am XX.XX.2014 folgende Satzung zur Änderungen der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) 2013 Nr. 4 vom 4. Februar 2013, Seiten 29-38) beschlossen.

§ 1 Änderung des Geschäftsjahrs

In §37 (2) der Organisationssatzung wird „ist das Kalenderjahr“ durch „beginnt am 1.April und endet am 31. März“ ersetzt.

§ 2 Ergänzung der Antragsberechtigten in Sitzungen des Studierendenparlaments

In §17 (3) wird als Punkt 8 „der Vorstand der Studierendenschaft“ eingefügt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.